

Merkblatt für die Wochenjobbörse

- Für Jugendliche, die bei Ihnen arbeiten und pro Jahr maximal **750 CHF verdienen, übernehmen wir die** Unfallversicherung
- Bei einem Arbeitsunfall müssen Sie uns innert 7 Tagen informieren. Ansonsten erlöschen sämtliche Ansprüche an die Kijufa.
- Wenn die Jugendlichen **mehr als 750 CHF pro Jahr** verdienen, müssen Sie als Arbeitgeber*in eine obligatorische **Unfallversicherung** abschliessen.
- Sie können die Versicherung bei jeder zugelassenen Unfallversicherung abschliessen. Die Liste der Unfallversicherungen können Sie unter www.bag.admin.ch einsehen.
- Die Jugendlichen dürfen nicht mehr als acht Stunden pro Woche arbeiten, ansonsten müssen Sie als Arbeitgeber*in für die Jugendlichen zusätzlich eine NBU (Nichtberufsunfall) abschliessen.
- Wir vermitteln **keine** Jugendlichen, die das **18. Lebensjahr erreicht haben**. Für Jugendliche, die bei Ihnen schon mehrere Jahre arbeiten und das 18. Lebensjahr **erreicht** haben, übernehmen wir **keine Haftung** mehr.

Bei Fragen oder Unklarheiten sind wir für Sie von Dienstag bis Freitag erreichbar. Besten Dank für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse
Simon Flückiger